



Der umweltfreundliche OL

- ein Leitfaden zum Prix eco-OL



Impressum

Herausgeber

Schweizerischer Orientierungslauf-Verband SOLV
Kommission OL und Umwelt

Redaktion und Layout

Brigitte Wolf

Texte

Marc Eyer // Jürg Froelicher // Lorenzo Oleggini // Andreas Rotach
Fritz Rufer // Michael Seger // Thomas Stüdeli // Brigitte Wolf

Bezug

OL-Materialstelle
Altlandenbergrasse 40
Postfach 181, 8494 Bauma
m.graf@graftreu.ch
www.ol-materialstelle.ch

Download PDF

http://www.o-l.ch/solv/umwelt/index_d.html

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier.

© SOLV 2007



Brigitte Wolf

Vorwort

Was gibt es schöneres, als durch den Wald zu laufen und die Jahreszeiten mit allen Sinnen zu erleben? Die verschneiten Baumgerippe im Winter, das spriessende Laub im Frühling, der schwere Harzduft im Sommer, die bunten Farben im Herbst... Der Wald bietet so viel Faszinierendes an Fauna und Flora, welches wir auch unseren Kindern zeigen und weitergeben können.

Ich erlebe immer wieder von neuem das wunderbare Gefühl, mit Karte und Kompass durch den Wald zu laufen und plötzlich vor mir die rot-weiße Flagge des OL-Postens zu sehen. Aber auch Naturbilder, wie die norwegischen Flechten, die jurassischen Steinmauern oder die australischen Termitenhügel, bleiben im Gedächtnis haften. Die Vielseitigkeit unserer Wälder ist einmalig und deshalb umso schützenswerter.

Wir Orientierungsläufer sind nicht die einzigen, die den Wert des Waldes entdeckt haben. Im Wald treffen viele Nutzer mit unterschiedlichen Bedürfnissen aufeinander. Da gibt es andere Sportler, wie Jogger, Biker und Reiter, aber auch Spaziergänger (mit und ohne Hund), Picknicker, Ornithologen, Jäger, Förster und Waldbesitzer. Ich bin überzeugt, dass mit offener Kommunikation und gegenseitiger Rücksichtnahme ein Nebeneinander möglich ist. Ein Nebeneinander der verschiedenen Nutzergruppen, aber auch ein Nebeneinander von Mensch und Natur.

Als Spitzensportlerin und Biologin liegt es mir am Herzen, dass wir sorgsam mit unserem Stadion Wald umgehen. Der Wald bietet die Grundlage für unsere Sportart OL und deshalb müssen wir den Wald mit Respekt und Rücksichtnahme nutzen. Ich hoffe, dass mit dieser Broschüre ein Betrag dazu geleistet werden kann.

Damit wir uns weiterhin im schönsten Stadion der Welt bewegen können – dem Wald

Simone Niggli

Inhalt

1. Was ist der Prix eco-OL?	5
2. Warum ein Prix eco-OL?	6
3. Die Tessiner Preisträger erzählen	7
4. Ein gutes Konzept erleichtert vieles	8
5. Herstellung von OL-Karten	9
Reservierte Gebiete – ein nützliches Instrument	10
6. Bewilligungspflicht für grosse OL	11
Erfahrungen aus der Sicht des Forstdienstes Solothurn	12
7. Das Gespräch mit den anderen	13
8. Das Bahnkonzept	14
9. Ruhezeiten für die Rehe	16
10. Postenstandorte	18
11. Bewirtschaftung der Karte	20
12. Festwirtschaft und Infrastruktur	21
13. Materialverbrauch und Abfall	22
14. Sorgenkind Verkehr	23
15. Ski-OL Spezial	24
16. Bike-O Spezial	25
17. Tue Gutes und sprich davon	26
18. Umfrage bei den Tessiner Helfern	27
19. Anhang	28
Formular aus dem Handbuch für den «5 Giorni Svizzera»	28
Bewilligungspflicht für grosse Veranstaltungen	29
20. Literaturverzeichnis	30



1. Was ist der Prix eco-OL?

Seit 2003 gibt es den Prix Ecosport, einen nationalen Umweltpreis für Sportveranstaltungen, der von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Umwelt BAFU verliehen wird. Gleich im ersten Austragungsjahr gewann der Verein UBOL (Umweltbewusste OL-Läufer Schweiz) einen Preis für das Umweltkonzept und vor allem für das Verkehrskonzept der Jura 3er Staffel.

Die UBOL wollten dieses Geld aber nicht einfach in die eigene Kasse stecken, sondern «re-investieren». So entstand die Idee, in Anlehnung an den Prix Ecosport innerhalb des Schweizerischen OL-Verbands SOLV einen Preis ins Leben zu rufen, mit dem Ziel, umweltfreundlich organisierte OL-Veranstaltungen zu fördern und unter den OL-Läufern eine Sensibilisierung für die ökologischen Aspekte von OL-Veranstaltungen zu erreichen.

Auf der Suche nach einem Partner stiessen die UBOL auf die SOLV-Kommission OL und Umwelt, welche die Federführung bei der Ausschreibung und Durchführung übernahm. Der Prix eco-OL war lanciert.

Für den Prix eco-OL können Ski-OL-, Bike-O- und Fuss-OL-Veranstaltungen jeder Grösse gemeldet werden (die UBOL als Initianten sind vom Gewinn des Preises ausgeschlossen). Die Jury wird von der Kommission OL und Umwelt und einem Vertreter der UBOL gebildet. Für die Beurteilung der Veranstaltungen wird der Umweltbegriff sehr weit gefasst. Es soll nicht nur um die Schonung von Flora und Fauna gehen. Die Beurteilung umfasst die Bereiche:

- Zusammenarbeit mit Behörden, Landbesitzern, anderen Waldbenützern
- Laufkonzept und Bahnlegung
- Infrastruktur (Wettkampfbereich, Verpflegung, Abfallkonzept usw.)
- Logistik (z. B. Verkehrskonzept)
- Öffentlichkeitsarbeit (Gästeführung, Pressearbeit usw.)

Die vorliegende Broschüre soll als Leitfaden zur umweltfreundlich organisierten OL-Veranstaltung verstanden werden. Sie soll auch zu eigenen Ideen bei der Organisation von umweltfreundlichen Wettkämpfen anregen.

2. Warum ein Prix eco-OL?

Das Thema Sport und Freizeit in Natur und Landschaft wird zunehmend diskutiert. Tatsächlich hat sich der Erholungsdruck auf unsere Landschaft in den letzten Jahren stetig vergrössert. Dies führt zu Konflikten mit den Anliegen des Umweltschutzes. Ein nachhaltiger Umgang mit der Natur ist auch im Bereich von Freizeit und Erholung gefordert. Der OL kann mit gutem Beispiel voran gehen.



Brigitte Wolf

Der Wald ist das Stadion des Orientierungsläufers. Ein nachhaltiger Umgang damit sollte selbstverständlich sein..

Die Orientierungsläufer sind zwar nur eine kleine Gruppe im «Erholungskuchen», in der Diskussion aber eine sehr wichtige. Im Gegensatz zu vielen anderen Erholungssuchenden und Sportlern sind wir darauf angewiesen, dass wir uns auch abseits der Wege quer durch Wald und Landschaft bewegen dürfen. Dabei kommt uns das freie Zutrittsrecht zu Wald und Weide, wie es im Zivilgesetzbuch Artikel 699 und im eidgenössischen Waldgesetz Artikel 14 festgeschrieben steht, zugute. Zunehmend werden wir aber auch mit Einschränkungen des freien Zutrittsrechts konfrontiert.

Der SOLV und die ihm angeschlossenen Vereine sind sich ihrer Verantwortung gegenüber der Natur und anderen Sporttreibenden bewusst. Wir Orientierungsläufer verstehen uns als Gäste der Natur und es ist uns ein Anliegen, auf unser Sportstadion Rücksicht zu nehmen. Seit vielen Jahren kennt der SOLV deshalb verbindliche Massnahmen und Empfehlungen für die Herstellung von OL-Karten, die Planung und Durchführung von Wettkämpfen sowie für die Bahnlegung.

Gutes Beispiel OL

Der OL wird von Behörden, Umweltorganisationen und Bewilligungsstellen denn auch häufig als löbliches Beispiel für eine umweltbewusste Sportart genannt. Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass unsere Sportart auch immer wieder ins Kreuzfeuer der Kritik gerät und wir uns regelmässig mit Verboten und Einschränkungen konfrontiert sehen. Manchmal sind diese berechtigt, oft jedoch schiessen sie unserer Meinung nach über das Ziel hinaus. Dann wollen wir uns wehren und ein Zeichen setzen, indem wir zeigen, dass OL umweltfreundlich betrieben werden kann und neben all den anderen Sportarten und Freizeitbeschäftigungen seine Berechtigung hat.

Vor diesem Hintergrund will der Prix eco-OL:

- die umweltbewusste Haltung von uns Orientierungsläufern weiter stärken,
- die OL-Veranstaltungen noch umweltfreundlicher werden lassen,
- neue Ideen zur Organisation von umweltfreundlichen Wettkämpfen fördern,
- das Image des OL und der OL-Vereine und -Verbände weiter verbessern,
- dazu beitragen, dass OL auch in Zukunft ausgeübt werden kann.

3. Die Tessiner Preisträger erzählen

Am 20. September 2005 wurde in Bern zum dritten Mal der Prix Ecosport verliehen. Den ersten Preis gewannen die Organisatoren des 5 Giorni Svizzera! Sie überzeugten die Jury auf der ganzen Linie. Insbesondere wurde die Kommunikation der Umwelthanliegen gegen innen und aussen, das Abfall-, das Verkehrs- und das Materialkonzept gelobt.

Verantwortlich für das Umweltkonzept waren Stefano Castelli und Lorenzo Oleggini, der an dieser Stelle von seinen Erfahrungen berichtet: Wenn sich ein OL-Organisator dazu entschliesst, etwas für die Umwelt zu machen, fehlt es im OK sicher nicht an «Umwelt-Ideen». Viel eher besteht die Gefahr, den Überblick über all die guten Ideen zu verlieren. Wer macht was? Wann? Warum? Wie?

Eine Gesamtsicht über die ökologischen Massnahmen ist aber sehr schwierig oder gar unmöglich, wenn jeder einfach seine Ideen umsetzt, ohne dass die anderen davon wissen. Das kann schnell einmal zu Widersprüchen und Unklarheiten führen. Zum Beispiel, wenn der «Abfallverantwortliche» die Trennung in Glas, PET und «übrigen Abfall» plant, in der Festwirtschaft aber Getränke in Alu-Do- sen verkauft werden.

Koordination der Massnahmen

Insbesondere bei einem grösseren Wettkampf ist deshalb eine Koordination der Umweltmassnahmen dringend nötig; denn es würde sicher kein gutes Licht auf die Organisation werfen, wenn zum Beispiel im Wettkampfbereich zwar Eimer für die



Prix Ecosport

Abfalltrennung bereit stehen, am Verpflegungsposten hingegen PET-Flaschen in den Wald geworfen werden.

Das Wichtigste sind und bleiben zwar die Ideen und die Umsetzung der ökologischen Massnahmen, ein gutes Management der Umweltaspekte erlaubt aber eine bessere Wirkung.

Stefano Castelli und Francesco Guglielmetti (vorne) nehmen von der Jury den Prix Ecosport 05 entgegen.

Der Umweltverantwortliche hat die Übersicht

Optimal ist es, eine Person in der Organisation zu bestimmen, welche verantwortlich ist für alles, was mit Umweltschutz zu tun hat. Der/die Umweltverantwortliche kann Unklarheiten und Widersprüche zwischen den einzelnen Ressorts verhindern und sektorübergreifende Massnahmen fördern und umsetzen. Bei grösseren Wettkämpfen sollte sich die verantwortliche Person ganz auf die Umweltfragen konzentrieren können. Optimal ist es, wenn sie im OK ist, um stets den Überblick über alle Ressorts zu haben und bei wichtigen Entscheiden dabei zu sein.

Beim «5 giorni Svizzera» hatten Stefano Castelli und Lorenzo Oleggini neben der Betreuung des Umweltbereichs auch noch andere Jobs. «Das war etwas unbefriedigend. Wir hätten noch viele Ideen gehabt, doch die Zeit für die Umsetzung fehlte», sagt Lorenzo dazu. Dennoch überzeugte das Konzept der Tessiner, sonst hätten sie nicht den Prix Ecosport gewonnen!

4. Ein gutes Konzept erleichtert vieles

«Vorbildlich und nachahmenswert war beim «5 giorni Svizzera» das für alle Austragungsorte und Helfer erstellte Handbuch. Darin wurden Durchführung, Kontrolle und Verantwortlichkeit der über 30 Umweltmassnahmen in den Bereichen Material und Abfall, Restauration, Energie, Verkehr sowie Infrastruktur und Landschaft festgehalten.» Dies ein Auszug aus der Laudatio zum Prix Ecosport von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Umwelt.



Brigitte Wolf

Das Handbuch für den «5 giorni Svizzera 2005» wurde von Swiss Olympic und BAFU gelobt.

Das Beispiel «5 Giorni Svizzera 2005» hat gezeigt, wie man vorgehen kann, um den roten Faden in der Vielzahl der Massnahmen nicht zu verlieren. Die Tessiner benutzten in ihrem «Handbuch» einheitliche Formulare für das Beschreiben der einzelnen Umweltmassnahmen.

Die «Tessiner Formulare» sind folgendermassen aufgebaut:

- Bereich (Material, Abfall, Verkehr, Natur, Verpflegung...)
- Beschreibung der Massnahme
- Beschreibung der Umsetzung
- Betroffene Ressorts
- Verantwortliche Person(en)
- Betroffene Standorte (Wettkampfbereich, Start, Ziel...)
- Zeitpunkt oder -periode der Umsetzung
- Voraussichtliche Zusatzkosten
- Erfolgskontrolle

Lorenzo Oleggini schreibt: «Vielleicht erscheint die Erstellung eines Umweltkonzeptes auf den ersten Blick als nicht nötig. Doch kann die Planungsarbeit bei einer grösseren Veranstaltung schnell einmal intensiv werden. Bald merkten wir zum Beispiel, dass ein umweltsensibles Verhalten viel mehr als nur Abfalltrennung bedeutet. Der Verkehr muss berücksichtigt werden, die Stromversorgung auf dem Zielplatz ist ein Thema, Forstämter und lokale Behörden müssen kontaktiert werden, sensible Gebiete müssen bei der Bahnlegung geschont werden usw.»

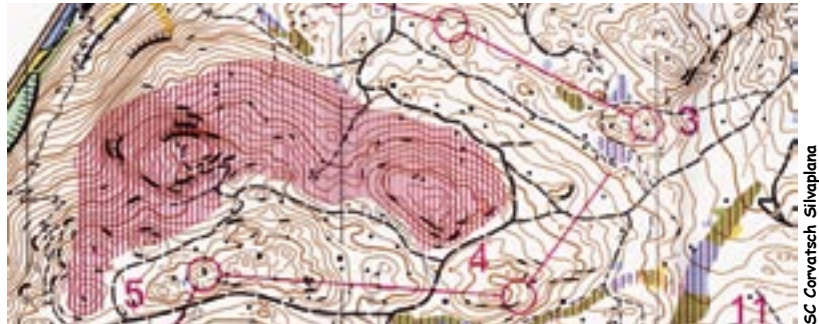
Wir entschieden uns deshalb für ein Handbuch mit einheitlichen Formularen für alle Umweltmassnahmen (ein Beispiel eines solchen Formulars findet sich im Anhang). Da gab es Felder, wo wir eintragen konnten, wer die Massnahme umsetzen wird, wie, wann und wo das gemacht werden kann, mit welchem Material und mit wie viel Geld usw. Dadurch war es für uns einfach, alle Informationen wieder zu finden und den Überblick nicht zu verlieren. Auf diese Weise ist es möglich, die einzelnen Massnahmen von Anfang bis Schluss zu planen: Wir entschieden nicht nur, dass kompostierbare Becher benutzt werden, sondern planten auch im Voraus, wo die gesammelten Becher später kompostiert werden. Andernfalls würden am Wettkampfabend alle gesammelten Becher im Wettkampfbereich landen, ohne dass jemand weiss, was damit geschehen soll.

Ein einheitliches Konzept für alle Umweltmassnahmen erleichtert zudem die «Vermarktung» gegen innen und aussen.»

5. Die Herstellung von OL-Karten

Ohne Karte kein OL. In der Schweiz gibt es rund 530 aktuelle OL-Karten im Massstab 1:5'000 bis 1:15'000 (ohne Schulhauskarten). Bereits bei der Herstellung soll auch an Flora und Fauna gedacht werden. Besonders sensible Gebiete werden nicht kartiert oder als permanentes oder saisonales Sperrgebiete auf der Karte gekennzeichnet.

Seit vielen Jahren arbeitet der SOLV bei der Herstellung der OL-Karten eng mit dem BAFU, der Schweizerischen Vogelwarte und den kantonalen Naturschutzfachstellen zusammen. Damit will der SOLV Konflikte, welche sich bei der Organisation eines Wettkampfes ergeben könnten, frühzeitig erkennen und im Gespräch mit den verantwortlichen Behörden oder Umweltorganisationen nach Lösungen suchen.



SC Conrathsch Silvaplana

Bei sensiblen Gebieten verfolgt der SOLV folgende Strategie:

- Hochmoore und isolierte Flachmoore der Tieflagen sind für den OL tabu und werden mit permanenten Sperrgebieten auf der Karte markiert.
- Zusammenhängende Flachmoore der Voralpen und Alpen sollen für den OL zugänglich sein (ausgenommen besonders empfindliche Gebiete).
- Auengebiete sowie Waldreservate sollen für den OL grundsätzlich zugänglich sein (ausgenommen besonders empfindliche Gebiete).
- In eidgenössischen Jagdbanngebieten

wird nur in Ausnahmefällen und nur mit der Zustimmung des zuständigen Wildhüters OL gemacht.

- In Lebensräumen mit nachweislichem Auerhuhnvorkommen übt der SOLV grosse Zurückhaltung. Wenn möglich wird auf OL verzichtet. Ausnahmen sind in Absprache mit der Vogelwarte und den zuständigen kantonalen Behörden möglich. Zum Beispiel besteht die Möglichkeit von saisonalen Beschränkungen (OL erst ab August).
- Wichtige Amphibienlaichgebiete werden mit saisonalen oder permanenten Sperrgebieten auf der Karte markiert.

Beispiel Stazerwald:

OL wird erst ab 1. August gemacht. In den Kernzonen (rot schraffierte Flächen) wird auf OL ganz verzichtet.

Vom Projekt...

Der Herausgeber hat jedes Projekt für eine OL-Karte bei der **Kommission Karten** zu melden. Nachdrucke und Überarbeitungen sind zu melden, wenn die letzte Beurteilung mehr als fünf Jahre zurückliegt. Die Kommission Karten prüft, ob das Projekt nicht in einem reservierten Gebiet liegt (siehe nächste Seite). Die Kommission Karten leitet das gemeldete Projekt der **Kommission OL und Umwelt** weiter.

Jedes Kartenprojekt wird vom **Bundesamt für Umwelt BAFU** kostenlos auf Schutzobjekte von nationaler Bedeutung (gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz) hin überprüft. Bei möglichem Auerhuhnvorkommen, wird das Projekt auch von der **Schweizerischen Vogelwarte** beurteilt.

Die Kommission OL und Umwelt teilt der **regionalen Fachstelle OL und Umwelt**, dem Herausgeber, dem Kartenkonsulenten und der Kommission Karten mit, ob Schutzobjekte von nationaler Bedeutung oder wichtige Auerhuhnlebensräume betroffen sind und welche Massnahmen und Einschränkungen sie als nötig erachtet.

Die regionale Fachstelle OL und Umwelt nimmt Kontakt mit den kantonalen Behörden auf und teilt dem Herausgeber und dem Kartenkonsulenten mit, ob Schutzobjekte von regionaler und lokaler Bedeutung betroffen sind und welche Massnahmen und Einschränkungen nötig sind.

...zur Karte

Reservierte Gebiete – ein nützliches Instrument

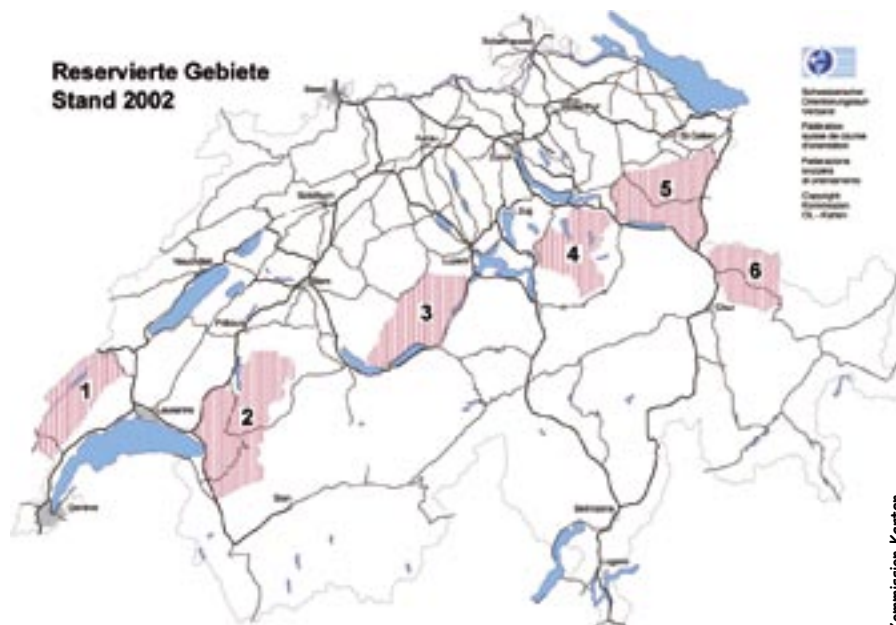
von Fritz Rufer, bis 2005 Präsident der Kommission Karten

Reservierte Gebiete haben zum Zweck, ein Gebiet im Hinblick auf bedeutende OL vor der Benützung im Rahmen von anderen OL und Trainings zu schützen oder ein empfindliches Gebiet zeitweise oder dauernd vor der Beeinflussung durch OL zu schützen. So steht es heute im Kartenreglement des SOLV.

Bereits 1976/77 wurden sechs grössere Gebiete der Schweiz als «reservierte Gebiete» ausgeschieden. Diese sollten für nationale und internationale Wettkämpfe «aufgespart» und deshalb unter die Kontrolle des SOLV gestellt werden. Der Fokus wurde vor allem auf technisch interessante Gelände gelegt. Als in der 1980er Jahren Waldbenützungsprobleme aufkamen und in den 1990er Jahren mit der Schweizerischen Vogelwarte Sempach der Rückzug von OL-Karten in Auerhuhnlebensräumen diskutiert wurde, zeigte sich, dass es sich bei den reservierten Gebieten oft auch um ökologisch wertvolle und dementsprechend empfindliche Gebiete handelt.

Die heute geltenden reservierten Gebiete sind zwar immer noch unter dem Fokus von interessanten Gebieten definiert, mindestens so wichtig sind in der Diskussion um deren Benützung aber die Umweltbelange geworden. Diese haben bei der Bewilligung für die Kartenherstellung denn auch oberste Priorität. Wenn sich zeigt, dass OL-Veranstaltungen aus Umweltschutzgründen nicht bewilligt würden, wird die Bewilligung für eine Kartenaufnahme nicht erteilt. Mit Hilfe der reservierten Gebiete kann der SOLV seit 24 Jahren die Kartenherausgabe in technisch und ökologisch interessanten Gebieten begleiten und steuern. Und nicht zuletzt durch die verantwortungsvolle Bewirtschaftung dieser Gebiete hat sich der SOLV einen guten Namen in der Waldbenutzungsdiskussion gemacht.

In den reservierten Gebieten sind OL-Wettkämpfe und -Trainings ohne Bewilligung untersagt. Die reservierten Gebiete werden vom Zentralvorstand bestimmt. Über die Bewilligung eines Kartenprojektes und die Geländebenutzung entscheidet der Zentralvorstand auf Antrag der Kommission Karten. Wird in einem reservierten Gebiet die Bewilligung für eine OL-Karte erteilt, gilt die Benützungsfrist für acht Jahre ab Herausgabedatum. Auf Wunsch des Herausgebers kann die Bewilligung verlängert werden. Nach Ablauf der Bewilligung sind auch private OL-Trainings nicht erlaubt. Hier ist die Eigenverantwortung aller Orientierungsläufer gefordert. Im Sinne der Glaubwürdigkeit des SOLV muss sich jeder und jede an die Benützungsregeln halten.



Reservierte Gebiete:

1. Waadtländer Jura
2. Westliche Voralpen
3. Zentrale Voralpen
4. Östliche Voralpen
5. Toggenburg
6. Graubünden

6. Bewilligungspflicht für grosse OL

Das eidgenössische Waldgesetz verlangt von den Kantonen, die Durchführung von grossen Veranstaltungen im Wald einer Bewilligung zu unterstellen. Die Umschreibung des Begriffs der grossen Veranstaltung unterscheidet sich von Kanton zu Kanton.

Die Grösse einer Veranstaltung bemisst sich nicht bloss nach der Zahl der Beteiligten, sondern insbesondere nach der Qualität der zu erwartenden Auswirkungen auf den Wald. 19 Kantone umschreiben grosse Veranstaltungen denn auch in allgemeiner Weise, z. B. als solche, die «zu einer erheblichen Beanspruchung des Waldes» oder «zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren» führen können.

In 16 Kantonen werden grosse Veranstaltungen konkreter mit einer Mindestpersonenzahl umschrieben (Zahl der Teilnehmenden und z. T. auch der Zuschauenden). Die Zahl bewegt sich im Normalfall zwischen 100 und 1000 Personen. In neun Kantonen gilt eine Veranstaltung zudem dann als gross, wenn sie in Schutzgebieten oder Waldreservaten stattfinden soll. Ebenfalls neun Kantone definieren grosse Veranstaltungen mit der Art oder der Be-



Brigitte Wolf

deutung der Anlässe. Einzelne Kantone grenzen den Begriff der grossen Veranstaltungen auch in negativer Weise ab, d. h., sie nennen Veranstaltungen, die nicht unter diesen Begriff fallen. Der Kanton Genf schliesslich erklärt jede Veranstaltung im Wald als bewilligungspflichtig.

Neun Kantone ergänzen die Bewilligungspflicht mit einer Meldepflicht, der auch kleinere Veranstaltungen unterstellt sind. Eine Übersicht über die Bestimmungen aller Kantone findet sich im Anhang.

Das Bundesgesetz über den Wald schreibt für grosse Veranstaltungen eine Bewilligung vor.

Vorgehen bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen im Berner OL-Verband

Nationale Wettkämpfe, Schweizermeisterschaften, der Berner Mannschafts-OL und alle Wettkämpfe, die in Schutzgebieten stattfinden oder solche tangieren, sind bewilligungspflichtig. Für die Bewilligung ist vom Berner OL-Verband BOLV folgender Ablauf vorgesehen:

1. Festlegen des Wettkampfwaldes und des Wettkampfbereichs
2. Abklären mit Wildhüter und Revierförster ob sensitive Gebiete vorhanden sind
3. Einholen der Einwilligung der massgeblich betroffenen Grundeigentümer (Absprache mit Revierförster)
4. Anfordern des Bewilligungsformulars bei der Fachstelle OL und Umwelt
5. Erstellen eines Laufkonzeptes mit Start- und Zielpunkt sowie Wildruhegebieten
6. Besprechung des Laufkonzeptes mit dem Revierförster und dem Wildhüter
7. Vollständiges Ausfüllen des Formulars. Wurden mit dem Wildhüter und dem Revierförster keine Vorabklärungen getätigt, wird das Formular nicht weiterbearbeitet!
8. Einsenden des Formulars an die Fachstelle OL und Umwelt. Diese leitet das Gesuch nach einer Vorprüfung an das kantonale Amt für Wald zur Bewilligungserteilung weiter.
9. Die Veranstalter erhalten den Entscheid über das Gesuch als Kopie direkt vom Kanton zugestellt.

Das Gesuch zur Bewilligung sollte Anfang Jahr bei der Fachstelle OL und Umwelt eingereicht werden, jedoch spätestens 3 Monate vor dem Wettkampf. Grundsätzlich verhandeln die Veranstalter mit dem Revierförster und Wildhüter. Kann kein Konsens gefunden werden ist sofort die Fachstelle OL + Umwelt zu informieren. Verhandlungen mit den Waldabteilungen (Kreisförstern) sind nur zusammen mit der Fachstelle zu führen!

OL in den Solothurner Waldungen – Erfahrungen aus der Sicht des Forstdienstes

von Jürg Froelicher, Kantonsförster



Der Wald hat vielfältige Leistungen zu erbringen. Neben der Holzgewinnung und der Schutzfunktion gewinnt die Wohlfahrtsfunktion des Waldes zunehmend an Bedeutung. Forderungen hinsichtlich Natur- und Landschaftsschutz einerseits sowie Ansprüche der erholungssuchenden Bevölkerung mit immer neuen Sportarten und Freizeitbeschäftigungen andererseits sind die Folge. Die Waldgesetzgebung bewertet jedoch alle Waldfunktionen grundsätzlich als gleichrangig. Welchem Wald wo und in welchem Ausmass eine Vorrangstellung zukommt, ist das Ergebnis einer Interessenabwägung. Die Koordination und Abwägung der verschiedenen Interessen der Waldeigentümer, der Jägerschaft, des Natur- und Landschaftsschutzes, der Sporttreibenden und Erholungssuchenden ist deshalb eine Aufgabe des kantonalen Forstdienstes.

Namentlich zum Schutz von Pflanzen und wildlebenden Tieren haben die Kantone zudem die Durchführung von grossen Veranstaltungen im Wald einer Bewilligung zu unterstellen. Dabei hat sich insbesondere das Verfahren, wie es im Kanton Solothurn zur Anwendung gelangt, sehr bewährt. Die Gesuche sind der Abteilung Wald des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei einzureichen und werden, nachdem die notwendigen Mitberichte eingeholt wurden, auch von diesem bewilligt. Dieses Vorgehen ermöglicht eine einheitliche und fachlich abgestützte Beurteilung der Gesuche und ist zudem für die Gesuchsteller kundenfreundlich, was bei einer Zuständigkeit bei den Gemeinden aus verschiedenen Gründen kaum der Fall sein könnte.

Mit dem Zustandekommen der Vereinbarung über die Durchführung von Orientierungsläufen in den Solothurner Waldungen im Jahr 1999 konnten in gemeinsamer und vorbildlicher Zusammenarbeit diesbezügliche Regeln aufgestellt werden. Das Zustandekommen dieser Vereinbarung, die seither jährlich stattfindenden und durch das Kantonsforstamt geleiteten Koordinationsgespräche sowie ein bewährtes Bewilligungs- und Meldeverfahren haben zum Aufbau des gegenseitigen Vertrauens massgebend beigetragen. Gerade für grosse Veranstaltungen mit über 1'000 Läuferinnen und Läufer hat sich eine frühe und offene Informationspolitik der OL-Organisationen bewährt. Im Kanton Solothurn konnten so in den letzten Jahren mehrere nationale OL-Anlässe im besten Einvernehmen mit den örtlich Verantwortlichen für Wald, Jagd und Naturschutz geplant und durchgeführt werden.

Indem vorgängig das gemeinsame Gespräch gesucht wird und die involvierten Interessengruppen Willens sind Lösungen zu anzustreben, besteht kaum Gefahr, dass nachträglich mit Negativmeldungen zu rechnen ist. Von Seite der koordinierenden und bewilligenden Behörde darf deshalb mit Genugtuung festgestellt werden, dass sich die Solothurner Lösung für alle Beteiligten bisher bestens bewährt hat. Die vorbildliche Zusammenarbeit unter den Interessengruppen von Wald, Jagd, Naturschutz und OL-Sport zeigt auch, dass es für alle vorteilhafter ist Interessenskonflikte möglichst untereinander zu lösen als sich auf Gesetzesparagrafen und Gerichtsurteile abzustützen. In letzteren Fällen wird es vermutlich nur Verlierer geben. Win-Win-Situationen sind jedoch gefragt und diese gilt es im Kanton Solothurn weiterhin mit dem nötigen Engagement zu pflegen.

7. Das Gespräch mit den anderen

Wir Orientierungsläufer sind nicht die einzigen Leute in Wald und Landschaft. Da gibt es Förster, Wildhüter, Landwirte, Waldeigentümer, Jäger, Touristen, Ornithologen, andere Sportler, Spaziergänger, Picknicker, Schulklassen usw. Konflikte lassen sich am Besten vermeiden, wenn man miteinander spricht.

Eine kleine Umfrage bei den regionalen Fachstellen OL und Umwelt zeigt: In mehreren Kantonen haben sich regelmässige (meist jährliche) Gespräche zwischen den Orientierungsläufern und den kantonalen Behörden etabliert. Inhalt ist zum Beispiel:

- die Planung und Koordination der Kartenprojekte und OL-Veranstaltungen
- die Besprechung von möglichen Problemen bei OL-Veranstaltungen
- die Absprache von Wildruhezonen und anderen Sperrgebieten



OLG Dachsen

Die Federführung für die Koordinationsgespräche kann bei den Behörden oder bei den Orientierungsläufern sein. Mögliche Teilnehmer sind je nach Inhalt und Ziel das Forstamt, die Jagdverwaltung, der örtliche Jagdverein, die Naturschutzfachstelle, örtliche Umweltorganisationen, das Sportamt, andere Sportvereine, die regionale Fachstelle OL und Umwelt, der regionale OL-Verband, die OL-Klubs, die Organisatoren von OL-Veranstaltungen.

Die Gästeführung am OL

Eine gute Möglichkeit, mit Behörden und Waldbenützern ins Gespräch zu kommen sind Gästeführungen während dem OL.

Vor allem bei grösseren Veranstaltungen empfehlen sich solche Führungen. Ziel ist es, den (gesundheitlichen) Wert des OL aufzuzeigen, den Ablauf des Wettkampfes zu erklären und die Massnahmen des Veranstalters zur Schonung von Flora und Fauna zu zeigen.

Der Waldpflegetag

Einige OL-Vereine, wie beispielsweise die OLG Säuliamt oder die OLG Dachsen, führen gemeinsam mit dem Förster jährlich einen Waldpflegetag durch. Solche Aktionen fördern das gegenseitige Verständnis und die Gesprächskultur.

Der Waldpflegetag

fördert das gegenseitige Verständnis von Förster und Orientierungsläufer.

Aus der Vereinbarung über die Durchführung von Orientierungsläufen in den Schaffhauser Waldungen

Ziel dieser Vereinbarung ist es, Konflikte zwischen Jägern und Orientierungsläufern zu vermeiden und allfällige negative Auswirkungen des Orientierungslaufes auf die Natur klein zu halten.

(...) Damit Orientierungsläufe gemäss dem Vereinbarungszweck geplant und durchgeführt werden können, berücksichtigen die OLG Schaffhausen und der Schaffhauser Jagdschutzverein folgende Regeln:

1. Informationsaustausch: Die OLG Schaffhausen und der Schaffhauser Jagdschutzverein pflegen einen regelmässigen Kontakt. Der Kontakt dient

- der Koordination von Kartenprojekten betreffend die Geländeauswahl
- der Koordination von geplanten Orientierungsläufen betreffend Durchführungsdatum und Gelände
- der Absprache von Wildruhezonen bei koordinationspflichtigen Veranstaltungen gemäss Art 3.1 dieser Vereinbarung und bewilligungspflichtigen Veranstaltungen gemäss Art. 16 des Kantonalen Waldgesetzes
- dem Informations- und Meinungsaustausch.

8. Das Bahnkonzept eines OL

Das Bahnkonzept eines grösseren OL muss mit den zuständigen Behörden sowie mit Forstdienst und Jägern besprochen werden. Besondere Aufmerksamkeit verlangt die Wahl von Start- und Zielgelände, da hier die grösste Belastung für den Boden entsteht.



Start- und Ziel

erfordern bei der Planung ganz besondere Aufmerksamkeit.

Die Laufanlage lässt sich am Besten planen, wenn die Sperrgebiete klar sind. Oft ist es aber sinnvoll, wenn für die Verhandlung über die Sperrgebiete bereits ein Vorschlag für ein Bahnkonzept vorhanden ist (oft wird dies von den Behörden gar gewünscht). Bereiche, welche für den OL zum vorneherein nicht in Betracht gezogen werden, können als Sperrgebiete vorgeschlagen werden. Empfehlenswert ist auch, eine Begründung für die Wahl der Laufanlage zu geben, welche sowohl OL-technischen (organisatorischen) wie auch umweltbezogenen Argumenten genügt, wie z. B:

- Kurze An- und Rückmarschwege
- OL-Bahnen in OL-technisch interessanten Gebieten
- Schonen von Waldrändern
- Schonen von Wiesen und Dickichten
- Verzicht auf Posten nahe stark befahrener Strassen

Start und Zielgelände

Start und Ziel sind die Plätze, an welchen während einer OL Veranstaltung die grösste Ansammlung an Menschen auftritt. Die Absprache mit dem Förster und den Landbesitzern sowie die gezielte Lenkung von Zuschauern und Wettkämpfern durch Absperrbänder sind unerlässlich.

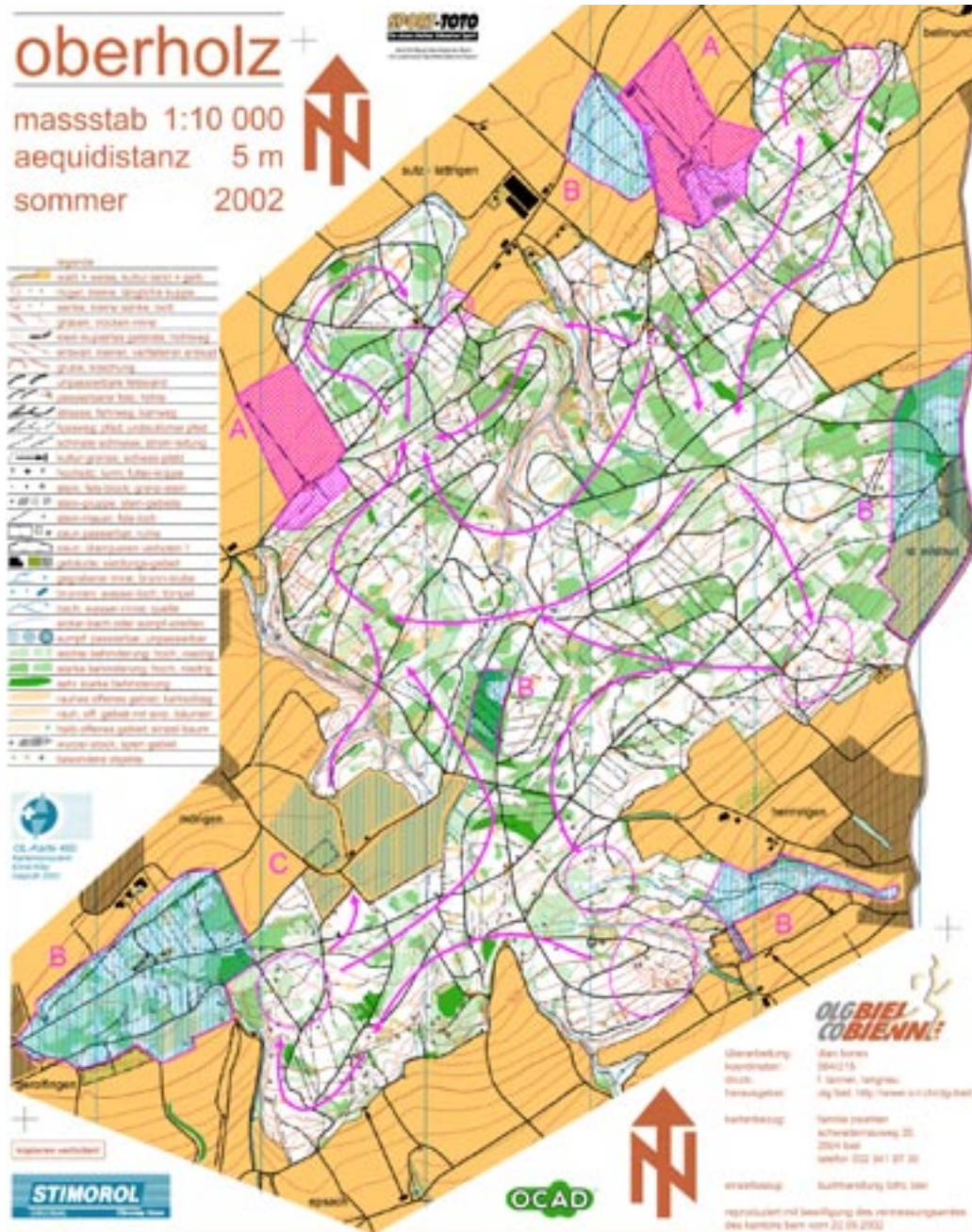
Die Wahl von Start und Ziel gehört zum Gesamtkonzept der Wettkampfanlage. Wie weit sollen die An- und Rückmarschwege sein? Wo gibt es Schutzgebiete oder Wildruhezonen? Muss der Zielraum Platz für Zuschauer bieten? Die Wahl des Startpunktes muss zudem OL-technischen Anforderungen genügen: Klar definierter Startpunkt, keine Einsicht ins Laufgelände, möglichst wenig Einsicht in die Routenwahl der Konkurrenten usw.

Es gilt zu bedenken, dass Flächen, welche nicht in jedem Fall als «empfindlich» oder «schützenswert» gelten, bei schlechter Witterung unerwartet Schaden nehmen können (z. B. steile Grashänge, Bachüberquerungen, Wald- und Wiesenränder).

Vor allem am Start muss der Problematik der Toiletten gedacht werden. Werden solche nicht angeboten, wird die freie Natur als WC benützt, auch wenn ausdrücklich auf die fehlenden WC am Start aufmerksam gemacht wurde. Vor allem an Grossanlässen kann dies zum Problem werden. Am Ziel wie allenfalls auch am Start und entlang von An- und Rückmarschwegen müssen Entsorgungsmöglichkeiten für Trinkbecher, Tape-Resten usw. angebracht sein.

Tipps zum Start- und Zielgelände

- Standort von Start und Ziel mit Förster und Landbesitzern absprechen
- Vorstart- und Zielgelände in unempfindliche Gebiete legen, z. B. auf einer Waldstrasse oder ausserhalb des Waldes auf einer gemähten Wiese. Achtung: Bei schlechter Witterung können auch sonst unempfindliche Gebiete Schaden nehmen.
- An- und Rückmarschweg gut markieren. Abfallkübel für Trinkbecher, Tape-Resten usw. anbringen.
- Im Start- und Zielgelände klare Absperrungen anbringen.
- WC beim Start aufstellen.
- Den letzten Posten an einem unempfindlichen Standort (z. B. an einer Weggabelung) setzen.
- Pflichtstrecke vom Vorstart zum Start und vom letzten Posten ins Ziel (und Pflichtstrecken im Wettkampf) durch unempfindliche Gebiete führen (z. B. auf Wegen oder gemähten Wiesen). Empfindliche Biotopie wie Quellen, Lichtungen, Dickichte oder Fliessgewässer sollten nicht tangiert werden.



Phase 1 der Bahnlegung: Der Bahnleger legt ein Bahnkonzept fest, welches sich primär nach organisatorischen und OL-technischen Kriterien ausrichtet. Er hat bereits ein Treffen mit dem Wildhüter vereinbart, Absprachen haben aber noch keine stattgefunden. Er erstellt das Bahnkonzept nach folgenden Kriterien:

- Wo befindet sich das Wettkampfbereich?
- Wo sind geeignete Standorte für Start und Ziel?
- Wo sind OL-technisch interessante Gebiete?
- Welche sind technisch interessante Routen?
- Gibt es Randbedingungen, welche Sperrgebiete erfordern?

Der Bahnleger hat folgende Rahmenbedingungen in das Bahnkonzept mit einbezogen:

- A: Auf zwei von vier Schiessständen, welche auf der Karte liegen, kann noch nicht ausgeschlossen werden, dass geschossen wird. Daher plant er sicherheitshalber ein Sperrgebiet ein.
- B: Im Ostteil befindet sich eine stark befahrene Strasse. Um Wildflucht auf die Strasse zu verhindern, hält der Bahnleger eine Zone entlang der Strasse frei. Weitere nicht benützte Gebiete markiert er als Freiflächen.
- C: Rund um den Hof im Westteil der Karte gibt es Kulturland. Der Bahnleger will sich die Option eines Wechsels in den nördlichen Teil über das offene Gelände offen halten und scheidet das Kulturland als Sperrgebiet aus.

9. Ruhezeiten für die Rehe

Sportident sei Dank! Mit den elektronischen Zeitmesssystemen ist bei der Bahnlegung fast alles möglich: Schnecken, Kreuzungen, Schlaufen, Schmetterlinge usw. Doch was dem Bahnleger und dem Orientierungsläufer gefällt, genügt nicht zwangsläufig den Anforderungen an eine umweltfreundliche Bahn.

Brigitte Wolf



Das Reh ist von einem OL am meisten betroffen. Gut geplante Ruhezeiten minimieren die Störung.

Im Mittelland ist unter den Wildtieren das Reh am meisten von der Störung durch einen OL betroffen. Andere Tiere, wie Fuchs, Dachs und Marder, können sich in ihre Bauten oder Verstecke zurückziehen. Nicht so das Reh. Zudem haben Rehe eine relativ kleine Herz- und Lungenkapazität. Längere Fluchten können zu Erschöpfung führen, was die Gefahr für Kollisionsunfälle mit Autos oder Zäunen erhöht. Am schlimmsten wirken sich Störungen während der Setz- und Aufzuchtzeit im Mai und Juni aus. Die Geissen sind weniger belastbar und die Kitze können noch nicht fliehen.

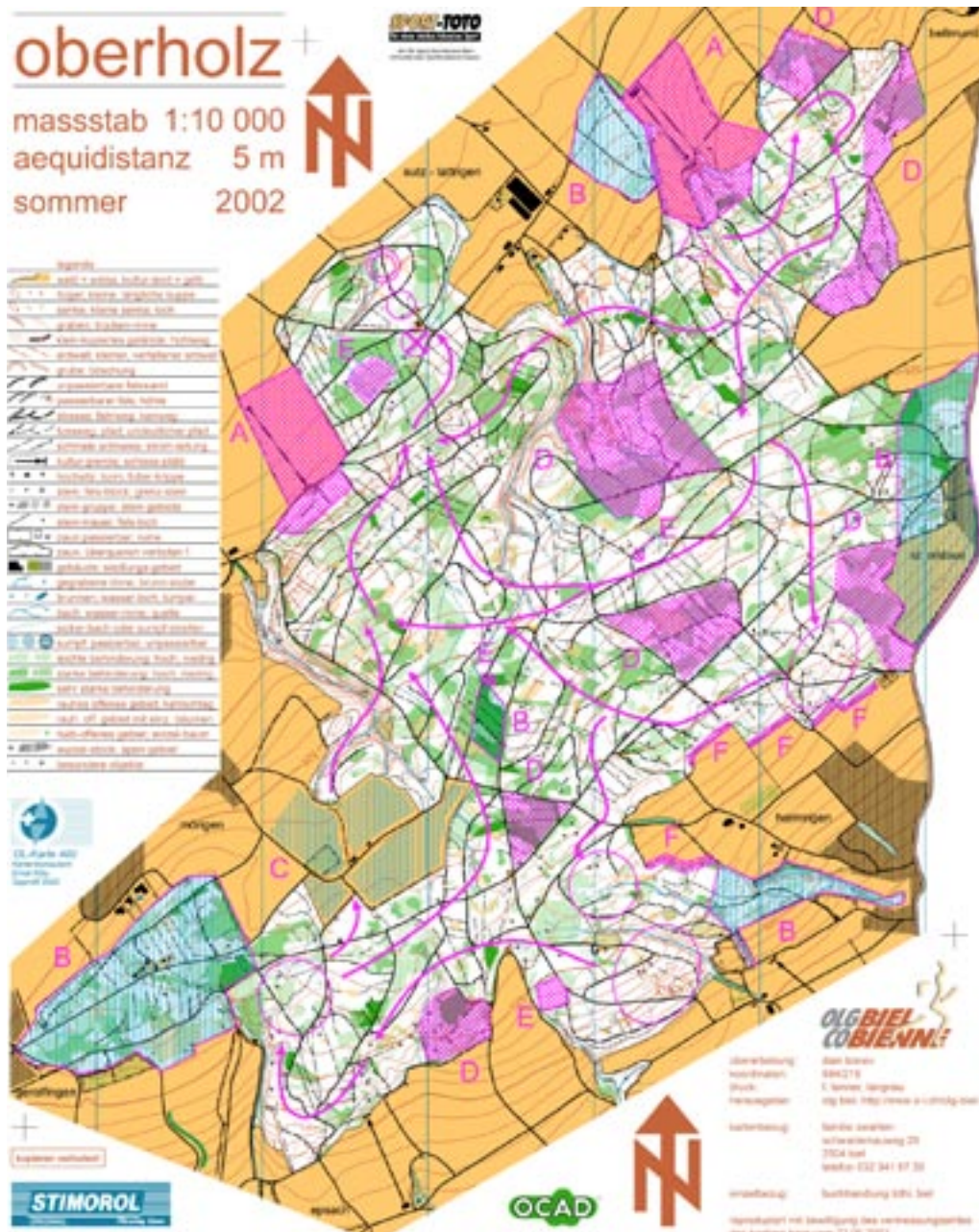
Um die Störungen für das Wild möglichst klein zu halten, werden so genannte Wildruhezeiten ausgeschieden. Diese können als Sperrgebiete auf der Karte und eventuell im Gelände markiert sein. Als Ruhezeiten können aber auch nicht markierte Gebiete ohne Posten und mögliche Routen dienen. Wichtig ist aber, dass auch verirrte Läufer nicht in die Ruhezeiten geraten. Diese soll-

ten deshalb von klaren Leitlinien begrenzt sein. Die Mindestgröße einer Ruhezone hängt von den Deckungsmöglichkeiten im Gebiet ab. Das Reh hat eine Fluchtdistanz zum Menschen von 30 bis 60 Metern. Auch eine Wiese kann die Funktion einer Ruhezone übernehmen, sofern sie genügend Deckung bietet, z. B. in Form von hohem Gras oder Hecken. Eine andere Aufgabe erfüllen so genannte Freiflächen (von rund 200 Meter Breite) entlang stark befahrener Strassen. Sie verhindern, dass die Rehe bei der Flucht auf die Strasse rennen.

Ruhezeiten für das Wild sollen...

- in Absprache mit Wildhut und Forst ausgeschieden werden
- für jeden Lauf (mit einer neuen Laufanlage) neu definiert werden
- klar begrenzt sein, um ein versehentliches Durchlaufen zu verhindern
- ausserhalb möglicher Routen liegen
- reich an Einständen und Deckungsmöglichkeiten sein
- vom belauften Gebiet nicht durch eine befahrene Strasse getrennt sein
- vom belauften Gebiet aus für die Rehe schnell erreichbar sein

Massnahmen	Zweck
Einheitliche Laufrichtung in den verschiedenen Kategorien; Bahnen in Korridoren; «Schnecken» und «Schmetterlinge» auf Korridore beschränken	Einheitliche Fluchtrichtung für das Wild; kurze Distanzen zu Ruhezeiten und Sperrgebieten
Laufkorridore nicht parallel zu befahrenen Strassen anlegen	Vermeiden, dass Wild auf die Strasse läuft (flüchtet meist «senkrecht» zur Laufrichtung der Läufer)
Schonen von Waldrändern (auf Weg durchqueren; keine Routen entlang von Waldrändern ohne Wege)	Schonung der ökologisch wertvollen Waldränder, die von vielen Vögeln und Nagern als Brut- und Nistplätze benutzt werden
Meiden von Dickichten und Aufforstungen	Schonung der Verstecke für das Wild
Meiden von Wiesen mit hohem Gras	Schonung der Verstecke für das Wild (in der Setzzeit werden die Kitze im Gras abgelegt)
Keine Idealrouten durch Sperrgebiete	Die Läufer sollen nicht dazu verleitet werden, eine Route durch ein Sperrgebiet zu benutzen



Phase 2 der Bahnlegung: Der Bahnleger hat Absprachen mit dem Wildhüter getroffen und mit der Pro Natura-Sektion der Region Kontakt aufgenommen. In Verhandlungen hat er weitere Sperrgebiete festgelegt und sein Bahnkonzept entsprechend angepasst:

- D: In Absprache mit dem Wildhüter wurden Wildrückzugsgebiete fachgerecht festgelegt und so ausgehandelt, dass der OL ohne grössere Verluste durchführbar ist. Insbesondere im Nord-Ost-Teil wurde der Wildflucht in Richtung Strasse noch besser vorgebeugt. Im Zentrum der Karte wurden zwei grössere Wildruhezonen ausgeschieden und zwei weitere eher kleinere an Orten, wo erfahrungsgemäss ein beliebter Rückzugsort des Wildes ist. Der Start muss daher nach Nord-Osten verschoben werden. Wildrückzugsgebiete machen nur Sinn, wenn deren Grenzen für den Läufer im Wald klar definiert sind. Wo die Grenzen nicht entlang von Leitlinien gelegt werden können, sollten sie im Gelände markiert werden.
- E: Im regionalen Inventar der Pro Natura-Sektion sind verschiedene schützenswerte Kleinbiotope vermerkt, welche ausgeschieden wurden. Nur das wertvolle Amphibienlaichgebiet im Norden der Karte beeinträchtigt die Bahnlegung und erfordert eine Verschiebung des Ziels. Zwei weitere kleine Tümpel mit Amphibien und Wasserrililien im Zentrum der Karte können während des Wettkampfes mit Bändern abgesperrt werden. Auf einen Orchideen-Standort im Süd-Teil der Karte muss der Bahnleger Rücksicht nehmen.
- F: Die Pro Natura legt ferner grossen Wert auf die Schonung der besonders wertvollen und intakten Waldränder an der Süd-Ost-Seite des Waldes.

10. Gut gewählte Postenstandorte

Postenstandorte sind diejenigen Geländebereiche eines Wettkampfes, welche am konzentriertesten begangen sind. Rund um die Posten wird die Bodenvegetation am stärksten belastet. Deshalb sind trittempfindliche Standorte als Postenstandorte zu meiden.



Brigitte Wolf

In der Umgebung des Postens ist die Trittbelastung am grössten. Bei der Wahl der Postenstandorte ist deshalb Vorsicht geboten.

Während wir die Störung der Tiere oft gar nicht wahrnehmen (flüchten meist, bevor wir sie sehen), sind die Spuren an der Vegetation (zumindest für Spätstartende) oft unübersichtlich. Doch was je nach Wetter und Boden schlimm aussieht, «verheilt» normalerweise sehr rasch wieder. In den meisten Fällen regeneriert die beeinträchtigte Krautschicht bereits innerhalb eines Monats fast vollständig (Ökogeostudie). Auch der Moorspezialist Erwin Leupi konnte zehn Monate nach einem Wettkampf in einem Moorgebiet keine OL-Spuren mehr finden (Moorstudie). In einigen Fällen kann es trotzdem zu Beeinträchtigungen kommen, v. a. bei stark frequentierten Posten, Pflichtstrecken, im Start- und Zielgelände, in Steilhängen, in Feuchtgebieten, bei durchnässtem Boden sowie bei grossem Moosanteil.

Vorsicht bei folgenden Objekten:

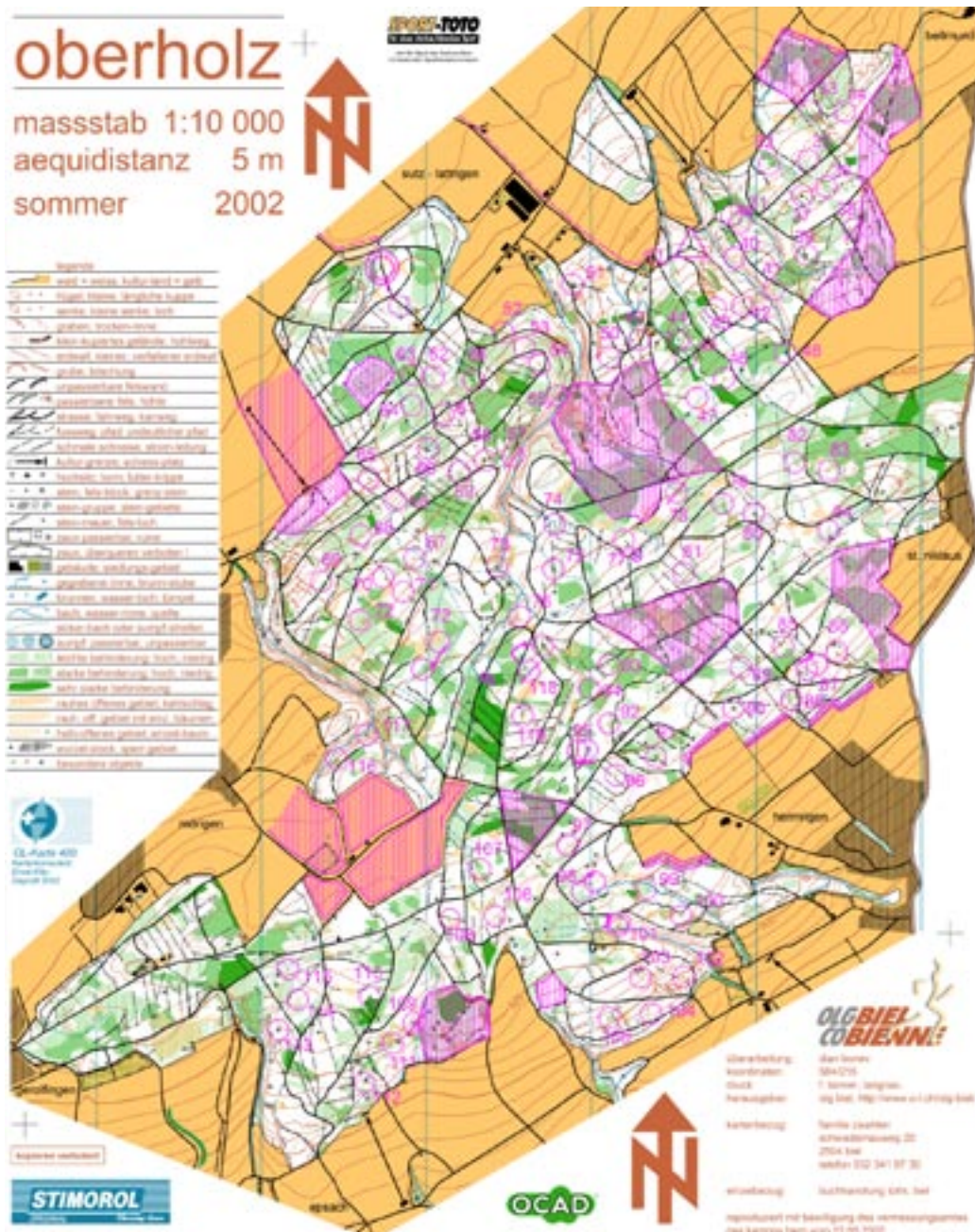


Eine umweltfreundliche Bahnlegung schenkt deshalb auch der Wahl der Postenstandorte Beachtung. Dabei muss die orientierungstechnische Qualität der Postenstandorte keineswegs leiden; denn in vielen Fällen sind aus Umweltsicht ungeeignete Postenstandorte auch orientierungstechnisch nicht geeignet.

Allgemein gilt: Je kleinräumiger ein empfindliches Gebiet, desto heikler. Bei einem Posten in einem grossen Flachmoor entstehen zwar auch Trittschäden, dank den umliegenden Pflanzen regeneriert sich die Vegetation aber recht schnell. Bei einem kleinen Sumpfloch oder einer kleinen Quelle hingegen, wo die spezielle Quellflora nur wenige Meter rund herum zu finden ist, wirkt sich ein Schaden an der Vegetation ungleich stärker aus. Bei der Abschätzung der Empfindlichkeit von Postenstandorten ist stets auch die Möglichkeit schlechter Witterung mit einzubeziehen.

Massnahmen, um Pflanzen und Tiere zu schonen:

- Bei «blauen» Objekten (Bach, Wasserrinne, Wasserloch, kleiner Sumpf, Quelle) Postenflagge an den Rand des Objektes setzen.
- Keine Posten in kleinen Feuchtgebieten und Sumpfflächen (Trittschäden)
- Keine Posten in Dickichten (Störung von Wildtieren)
- Keine Posten in und an Aufforstungen (Schäden am Jungwuchs)
- Vorsicht bei Posten an erosionsgefährdeten Steilhängen (Fördern von Anrissstellen für Erosion)
- Keine Posten in unmittelbarer Nähe von Ruhezeiten und Sperrgebieten (verirrte Läufer im Sperrgebiet)
- Keine Posten an Futterkrippen (Beschädigung, Störung des Wildes)
- Keine Posten an Fuchsbauten und Ameisenhaufen (Störung der Tiere)



Phase 3 der Bahnlegung: Aufgrund der neu festgelegten Sperrgebiete und Wildruhezonen überarbeitet der Bahnleger das Konzept. Anschliessend beginnt er auf dem Papier mit der Bahnlegung und der Erstellung eines provisorischen Postennetzes. Die Postenstandorte wurden noch nicht rekognosziert. Der Bahnleger achtet bereits darauf, keine Objekte zu wählen, welche zu Schäden an der Flora oder zu Störungen der Fauna führen könnten. Nach der Begehung im Gelände werden aufgrund von Erkenntnissen vor Ort Posten verschoben oder gestrichen:

- Posten 38, 55, 78 und 109 liegen zu nahe an den Wildruhezonen und werden gestrichen.
- Unmittelbar neben Posten 31 steht ein (nicht kartierter) grosser Ameisenhaufen. Um diesen nicht zu gefährden wird der Posten nach Süd-Osten an das kleine Dickicht verschoben
- Der Rinnenanfang bei Posten 87 entpuppt sich als wunderschöne Quelle, welche insbesondere bei schlechtem Wetter durch Tritte schaden nehmen könnte. Der Posten wird weiter östlich ans Trockenrinnen-Ende gesetzt.
- Auch beim Wasserloch bei Posten 118 scheint bei hoher Läuferzahl die Gefahr von Trittschäden gross. Für die Bahnlegung spielt es keine Rolle wenn der Posten weiter nord-östlich am Grenzstein steht.
- Gleiches gilt für Posten 98 welcher ans Trockenrinnen-Ende versetzt wird.
- Posten 72 steht in einem Jungwuchs und wird daher beträchtlich nach Süd-Westen verschoben.
- Bei Posten 57 und 101 besteht bei schlechter Witterung Rutsch- und Erosionsgefahr. Posten 75 wird gestrichen und 101 an die Kuppe verschoben

11. Bewirtschaftung der Karte

OL hat die positive Eigenschaft, dass Posten und Routen bei jedem Wettkampf anders sind. Die Störung für Fauna und Flora ist zeitlich eng begrenzt. Durch den OL entstehen keine bleibenden Schäden an Wald und Wiesen. Um diesen «Einmaligkeitscharakter» beizubehalten, sollte in einem Gebiet nur alle paar Jahre ein Grossanlass stattfinden.

Die Studie von Erwin Leupi, welche der SOLV im Jahr 2000 in Auftrag gegeben hatte, zeigte eindrücklich, dass zehn Monate nach einem nationalen OL-Wettkampf mit Posten und Routen in Flachmoorgebieten, keine Schäden an der Vegetation nachgewiesen werden konnten. Erwin Leupi schreibt: «Grössere OL-Veranstaltungen beanspruchen das gleiche Kartengebiet in höchstens zwei- bis zehnjährigen Abständen. Zudem sind die Postenstandorte und die Bahnlegung jedes Mal verschieden. Aus diesem Grund hat der OL auf Flachmoore keine direkten vegetationsverändernde Auswirkungen.»

Dasselbe gilt auch für die Vegetation ausserhalb von Flachmooren. Bereits 1991 zeigte die so genannte Ökogeographie-Studie, dass die Einflüsse von OL-Veranstaltungen auf die Vegetation sehr klein sind, bzw. dass sich die Vegetation nach einem OL

recht schnell wieder erholt. Anders sieht dies gemäss Leupi aber aus, wenn auf einer bestimmten Fläche eine wiederholte Tritteinwirkung stattfindet, wie beispielsweise auf regelmässig begangenen Trampelpfaden. Häufiges Begehen des Waldbodens kann zu einer direkten Schädigung der Pflanzen oder zu Bodenverdichtung und in der Folge zu einer Abnahme der Artenvielfalt bzw. zu einer Veränderung in der Artenzusammensetzung führen.

Aus diesem Grund empfiehlt die Kommission OL und Umwelt, von fixen Postennetzen möglichst abzusehen. Zwar ist die Gesamtzahl der Läufer, welche ein Postennetz besuchen, vielleicht kleiner als die Läuferzahl, welche an einem Wettkampf am gleichen Ort durchläuft; die Trittbelastung, welche über einen längeren Zeitraum stattfindet, ist für die Vegetation aber schädlicher.

Langfristplanung der OL-Termine in Graubünden

Datum	Nat.	Reg.	Karte	Wettkampf	Veranstalter
2007					
30. Juni 01. Juli	X	X	Ftan Davos- Flüelapass	21. Unterengadiner OL 21. Davoser OL 37. Bündner OL-Weekend	BüOLV OLG Säuliamt und OLG Davos
04. Aug. 05. Aug.		X	Arosa Arosa	6. und 7. Aroser OL 38. Bündner OL-Weekend	OLG Chur
2008					
Juni		X	Fürstenwald Flims	39. Bündner OL-Weekend	OLG Chur und Ski-O Swiss
August				Mountain Marathon	OK Mountain Marathon
2009					
Juni		X	Bonaduz und Ems/Trin	Bündner OL-Weekend	OLG Chur
August		X	Davos und ?	Bündner OL-Weekend	OLG Davos und ?
Oktober	Intern.		S-chanf und Silvaplana	ArgeAlp	BüOLV
2010					
Juni		X	Flims und ?	Bündner OL-Weekend	Ski-O Swiss, OLG Chur
August	X		Got Grond	EOM	OLG Chur

12. Festwirtschaft und Infrastruktur

Eine gute Festwirtschaft mit Pasta, Salaten, Sandwiches, Getränken und selbstgebackenen Kuchen gehört heute zu einem OL wie die Posten im Wald. Von Lidias Tiramisu über Chris' Cremeschnitten bis zu Ninas Risotto ist in der kulinarischen OL-Schweiz alles zu finden. Und langsam hält auch die Bioküche in den OL-Beizen Einzug...

Wir wollen hier einige Ideen auflisten, im Wissen, dass an keinem OL alles verwirklicht werden kann. Jede Veranstaltung macht, was möglich und sinnvoll ist:

Verpflegung und Festwirtschaft

- Geschirr: wenn möglich Mehrweggeschirr verwenden; wenn dies nicht möglich ist, gibt es Geschirrmobile oder kompostierbares Geschirr
- Vermeiden von unnötigen Verpackungen: Getränke aus Mehrwegflaschen, Fässern und Zapfsäulen anbieten
- Bevorzugen von örtlichen Firmen für die gesamte Verpflegung
- Biologische Produkte (Knospe) verwenden und dies auch deklarieren
- Saisongerechte und frische Zutaten aus der Region verwenden
- Auch ein vegetarisches Menü anbieten, eventuell unterschiedlich grosse Portionen anbieten

Infrastruktur

- Wiederverwendbare Beschilderungen, Abschränkungen, Zielbänder, Wegweiser usw. verwenden
- Wenn möglich bestehende Infrastrukturen nutzen, beim Bau von Provisorien



Brigitte Wolf

Gelände schonen und wiederverwendbare Materialien benutzen

- Am Start genügend WC anbieten und gut beschildern; wenn möglich toi-toi-System, WC-Wagen oder ähnliches
- Unterkünfte in der Nähe des Veranstaltungsortes anbieten
- Für die Stromversorgung im Zielgelände wenn möglich auf ein bestehendes Stromnetz zurückgreifen und auf einen benzinbetriebenen Stromgenerator verzichten

Der erste Preis bei einem «2 Giorni» aus biologischen Produkten aus dem Tessin.



Brigitte Wolf

Egal, was wir benötigen, früher oder später landet es im Abfall und muss entsorgt werden.

13. Materialverbrauch und Abfall

Wir leben in einer Wegwerfgesellschaft. Die Einwohner der Schweiz produzieren jährlich rund 4,5 Millionen Tonnen Abfall – 650 Kilogramm pro Kopf. Auch wir Sportlerinnen und Sportler tragen mit Wegwerfbechern, Startnummern, Ranglisten, Tapeverbänden usw. zum Abfallberg bei. Ganz lässt sich dies nicht vermeiden, einen Beitrag zur Schonung der Ressourcen können wir aber leisten.



Brigitte Wolf

Abfalltrennsystem
beim 5 Giorni Svizzera
2005 im Tessin.

Abfälle vermeiden

Der beste Abfall ist derjenige, der gar nicht erst entsteht. Ein paar Ideen zum Vermeiden von Abfall bei einem OL:

- Mehrweggeschirr, sonst kompostierbares Geschirr verwenden.
- Warum nicht die Läufer bitten, den Becher der Zielverpflegung in die Festwirtschaft mitzunehmen?
- Bereits beim Einkauf an die Entsorgung denken. Grosse Portionen wie Kaffeeahmflaschen produzieren weniger Abfall als kleine Portionen (und sind erst noch billiger).
- Auf umweltfreundliche Verpackungen achten, sowohl beim Einkauf als auch beim «Selbereinpacken». Keine Alufolie um Sandwich und Kuchen
- Weisungen auch im Zeitalter des Internets platzsparend gestalten, da sie von vielen Läufern ausgedruckt werden. Eventuell das Wichtigste in Kurzform in einer separaten Datei anbieten.

Recycling-Material

Produkte aus rezyklierten Materialien sowie das Rezyklieren von Produkten verkleinern den Verbrauch von Rohstoffen

und schonen damit die Umwelt.

- Recyclingpapier für Drucksachen
- Recyclingmaterialien für Servietten, Papierhandtücher, Abdeckpapier für die Tische, Küchen- und WC-Papier
- Beschilderungen, Abschränkungen, Zielbänder, Wegweiser usw. mehrmals gebrauchen

Umweltfreundliche Materialien

Einige Materialien produzieren schon bei der Herstellung schädliche Abfälle, andere kommen von weit her und verbrauchen wertvolle Ressourcen.

- Preise und Geschenke aus dauerhaften, umweltfreundlich und sozialverträglich hergestellten Materialien – wenn möglich aus der Region
- Umweltverträglich produzierte, dauerhafte Helfer-Bekleidung (keine billige Importware aus Kinderproduktion)

Abfälle trennen

Abfall ist nicht gleich Abfall. Damit die rezyklierfähigen Materialien nach dem Gebrauch an den richtigen Ort gelangen, müssen Abfälle getrennt werden.

- Sich schon vor dem Lauf um die Abfallentsorgung kümmern. Am Sonntag nach dem Lauf ist kaum jemand zur Stelle, der Bescheid weiss.
- Trennsysteme aufstellen, gut anschreiben und eventuell betreuen
- Ranglisten, PET-Flaschen, Glasflaschen, Karton, Stahlbüchsen, Alufolien... am richtigen Ort entsorgen

Abfallmenge pro Einwohner u. Jahr

Polen	320 kg
Japan	410 kg
Deutschland	485 kg
Frankreich	539 kg
GBR	558 kg
Niederlande	611 kg
Schweiz	650 kg
USA	760 kg

14. Sorgenkind Verkehr

Der Verkehr verursacht im Sport den grössten Teil des Ressourcenverbrauchs. Umso wichtiger ist es, dass möglichst viele Läuferinnen und Läufer mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Trainings und Wettkämpfen anreisen. Auch wenn der OL im Vergleich zu anderen Sportarten sicher nicht schlecht dasteht, sind weitere Anstrengungen gefragt.

In der Schweiz beträgt der sportbedingte Verkehr von Aktiven, Zuschauern und Funktionären mit 20 Milliarden Personenkilometern pro Jahr rund 20% des gesamten Personenverkehrs. Davon werden 78% mit dem Auto oder Motorrad zurückgelegt, 18% entfallen auf öffentliche Verkehrsmittel, die restlichen 4% werden mit dem Fahrrad oder zu Fuss zurückgelegt.

Jürg Stettler berechnete 1997 in einer Studie, dass die rund 7500 Orientierungsläufer der Schweiz für Training und Wettkampf insgesamt rund 15 Millionen Personenkilometer pro Jahr zurücklegen. Das macht pro Person rund 2000 km. Wie viele Prozent davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden, ist nicht bekannt. Der SOLV und seine Vereine bemühen sich aber seit vielen Jahren, möglichst viele Läufer dazu zu bewegen, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an die Wettkämpfe zu reisen. Doch haben wir das Potential bereits ausgeschöpft? Das Beispiel vom OL-Weekend in Kandersteg (Box) zeigt, dass noch mehr Läufer für die Benützung des öffentlichen Verkehrs (öV) begeistert werden können.

Lenkungsmaßnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs:

- Bei schlechten öV-Verbindungen Expressbusse ab einem Bahnhof anbieten



Brighte Wolf

- Parkplatz gleich weit entfernt oder weiter entfernt vom Wettkampfbereich als der Bahnhof oder die Haltestelle
- Kein Parkplatz in sensiblen Gebieten (Transport der Läufer von einem zentralen Parkplatz ins Gebiet)
- Startzeiten und Rangverkündigung an Fahrplan anpassen
- Startgeldermässigung für öV-Benützer analog des früheren CS-Fünflibers oder zum Beispiel Gutscheine für Benützer des öV für die OL-Beiz
- Gratistageskarte für die Hin- und Rückreise an den OL für alle Teilnehmer
- Parkplatzgebühren (ev. in Abhängigkeit der Anzahl Personen pro Auto)

Ein typischer OL-Parkplatz auf der grünen Wiese.

80% der Teilnehmer kamen mit dem Zug

Am Nationalen OL-Weekend in Kandersteg im September 2006 gab es eine Premiere: Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten vor dem Lauf ein Spezial-SBB-Billet «Rail & Orienteer» für die Reise vom Wohnort nach Kandersteg und wieder zurück. Das Resultat: Rund 80% der Läuferinnen und Läufer fuhren mit dem Zug ins Berner Oberland! Zum Vergleich: Beim Hindelbanker-OL im Frühling 2006 waren es 25%, welche mit dem Zug anreisen.

Das Beispiel zeigt, dass die grosse Mehrheit der Orientierungsläufer durchaus bereit sind mit dem öffentlichen Verkehr an einen OL zu reisen - vorausgesetzt das Angebot ist gut.

15. Ski-OL Spezial

Die meisten Kapitel dieser Broschüre gelten nicht nur für den Fuss-OL, sondern auch für den Ski-OL. In einigen Umweltaspekten unterscheidet sich der Ski-OL aber deutlich vom Fuss-OL. Insbesondere die Störung der Tiere sowie das maschinelle Spuren der Loipen verdienen bei der Durchführung eines umweltfreundlichen Ski-OL besondere Beachtung.

Brigitte Wolf



Das Spuren mit dem Scooter muss gut geplant und sorgfältig durchgeführt werden.

Neben den sportlichen Unterschieden gibt es auch in Bezug auf die Umweltaspekte ein paar Unterschiede zwischen Fuss- und Ski-OL. Im Winterhalbjahr sind Störungen für die Wildtiere gravierender als im Sommer. Die Nahrung ist knapp und der Energieverbrauch für das Aufrechterhalten der Körpertemperatur gross. Die Flucht im Tiefschnee bedeutet eine enorme Anstrengung mit grossem Energieverlust. Hingegen ist der Moorschutz im Winter (bei genügend dicker Schneedecke und gefrorenem Boden) weniger bedeutend als im Sommer.

Spuren mit dem Scooter

Ein wichtiger Unterschied zum Sommer-OL entsteht auch durch das Spuren der Loipen mit Scootern. Konkret heisst das:

- Das SOLV-interne Bewilligungsverfahren für die Ski-OL-Karten ist gleich wie dasjenige für die Fuss-OL-Karten. Zusätzliche Massnahmen werden in Absprache mit den lokalen Behörden getroffen.
- Für jede Ski-OL-Veranstaltung, bei der zusätzliche maschinelle Spuren angelegt werden (unabhängig von der Teilneh-

merzahl), braucht es eine Bewilligung vom Kanton, der Gemeinde oder der Loipenorganisation (je nach Kanton unterschiedlich) sowie das Einverständnis der Landeigentümer.

- Vor jedem Ski-OL muss das Gespräch mit den zuständigen Behörden, Forst- und Jagdorganen (je nach Gebiet Jagdaufseher, Jagdinspektorat oder Jagdgesellschaft) gesucht werden. Die Wildruhezonen müssen unbedingt respektiert werden.
- Inventarisierte Hochmoore dürfen nur auf bestehenden Wegen und Loipen durchquert werden.

Engagement des Bahnlegers

Auch der Bahnleger kann einen wichtigen Beitrag zum umweltfreundlichen Ski-OL leisten. Mögliche Massnahmen:

- An die Schneebedingungen angepasstes Spurnetz; bei Schneemangel Scooter-spuren durch Skispuren ersetzen (dazu braucht es in der Planung je eine Variante für viel und wenig Schnee)
- Wenn möglich zwei Wettkämpfe im gleichen Spurnetz anbieten
- Keine unnötigen Spuren legen
- angepasste Fahrweise beim Fahren mit dem Scooter (Rücksicht auf Menschen, Tiere und Loipen)

Wichtig ist auch die Information der Anwohner und Touristen, insbesondere der anderen Loipenbenutzer. Mit einer Informationstafel können die Langläufer auf den Wettkampf aufmerksam gemacht werden. Auf der Tafel kann beispielweise stehen «Achtung Ski-OL: Wettkämpfer aus allen Richtungen möglich!»

16. Bike-O Spezial

Beim Bike-O dürfen nur kartierte Pfade, Wege und Strassen befahren bzw. betreten werden. Gesperrte Wege dürfen nicht benutzt werden. Das Fahrrad muss immer mitgeführt werden. Dank dieser Regeln sind die Wildtiere kaum von einem Wettkampf betroffen. Die zu beachtenden Umweltaspekte betreffen weniger die Natur als Mitmenschen.

Aus dem Grund, dass der Wald oder das Gelände neben den Wegen nicht befahren/betretet werden darf, richten sich die Bewilligungsgesuche für Bike-O-Wettkämpfe an die kantonalen Strassenverkehrsämter und/oder an die Gemeinden (je nach Kanton unterschiedlich). Kontakte vor dem Wettkampf mit den Landeigentümern – im Sinne einer Information – tragen viel zu einem für alle zufrieden stellenden Anlass bei. Mit dem Förster wird allenfalls über zu benutzende Wege gesprochen. Das Wild (und somit die Jagd) ist vom Bike-O kaum betroffen, Wettkämpfe in der Setzzeit sind nicht ausgeschlossen.

Für die Geländewahl ideal sind:

- Gebiete mit dichtem Netz von Wegen unterschiedlichster Klassierung (Pfade, Feld- und Waldwege, Kieswege, verkehrssarme Teersträsschen usw.)
- eine abwechslungsreiche Topographie
- dünn besiedelte, verkehrssarme Gebiete
- gute Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

Eher ungünstig sind:

- dicht besiedelte Gebiete
- Naherholungsgebiete mit vielen Spaziergängern und Hunden
- Gebiete mit stark befahrenen Hauptstrassen sowie Bahnlinien mit Schranken (Wartezeiten sind unfair)

Sicherheit hat oberste Priorität

Neben einem korrekten technischen Ablauf ist die Sicherheit einer der wichtigsten Punkte bei der Organisation eines Bike-O-Wettkampfes. Ein Veranstalter muss deshalb den Vorkehrungen zur Sicherheit der Teilnehmer, Anwohner und anderen Gebietsbenützern (z. B. Fussgänger oder Reiter) grösste Aufmerksamkeit schenken. Darunter fällt auch die rechtzeitige Abklärung, ob bei Schiessständen geschossen wird oder ob andere Gefahren vorliegen.



Martin Jöng

Vor allem sind zu beachten:

- Überquerung stark befahrener Hauptstrassen: Teilnehmer zur Vorsicht mahnen; Warnplakate/Tripplakate aufstellen, um andere Verkehrsteilnehmer wie Autofahrer auf den Wettkampf hinzuweisen
- Gegenverkehr auf schmalen Strassen: Wettkämpfer anhalten, auf der rechten Seite zu fahren und auf andere Benutzer zu achten; Bewohner im Wettkampfgebiet über Veranstaltung informieren
- Stacheldrahtzäune auf kartiertem Wegnetz und gespannte Drähte (z. B. rund um Bauernhäuser): mit Landbesitzer abklären, ob Zäune/Absperrungen geöffnet werden können, sonst z. B. mit gelben Bändern markieren, Zäune/Absperrungen nach dem Wettkampf wieder in den Originalzustand versetzen
- die allgemeinen Verkehrsregeln gelten überall, d. h. Rechtsvortritt an Kreuzungen im Wald usw.: Teilnehmer speziell darauf hinweisen

Beim Bike-O dürfen nur kartierte Pfade, Wege und Strassen befahren werden.

Viele nützliche Hinweise für Veranstalter gibt es im Veranstalterhandbuch der Kommission Bike-O unter www.bike-o.ch.

17. Tue Gutes und sprich darüber

Wenn wir bei einem OL eine besonders umweltfreundliche Bahnlegung vorweisen können oder in der Festwirtschaft nur Bioprodukte verkaufen oder für die ganze OL-Veranstaltung ein gutes Umweltkonzept haben, so dürfen wir auch darüber sprechen. Alle sollen davon wissen: die Helfer, die Teilnehmer, die Jäger, die Behörden, die Bevölkerung der Region...

Interne Kommunikation

An erster Stelle kommt die interne Kommunikation. Es ist wichtig, dass alle Helfer das Umweltkonzept kennen und wissen, welche Bereiche sie betreffen und wie sie zu einem guten Gelingen beitragen können. Die Tessiner Organisatoren des «5 Giorni Svizzera» lösten das mit einem Handbuch für die Helfer.

Information der Teilnehmer


Auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung sollten über das Umweltengagement des Organistors informiert werden. Nur so können sie ihren Beitrag dazu leisten. Die Teilnehmer des 8. Nationalen OL 2005 wurden beispielsweise schon in den Weisungen darauf aufmerksam gemacht, dass der OLC Kapreolo Kandidat des Prix eco-OL ist. Die Läuferinnen und Läufer wurden gebeten, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen, beim Duschen Warmwasser zu sparen und Abfälle zu trennen. Diejenige, welche sich den ersten Punkt zu Herzen genommen hatten, wurden denn auch mit einem Bon von 2 Franken für die OL-Beiz belohnt.

Kommunikation gegen aussen

Bei der Verhandlung mit Behörden, Forstdienst und Jägern kann es nicht schaden, wenn für den betroffenen Wettkampf ein Umweltkonzept vorliegt. Auch das generelle Umweltengagement des SOLV darf sicher immer wieder erwähnt werden. Dazu eignet sich der SOLV-Flyer «Massnahmen zur Schonung von Fauna und Flora», welchen die Kommission OL und Umwelt gestaltet hat.

Die Gästeführung am OL

Ein seit vielen Jahren bewährtes Mittel ist die Gästeführung während dem Wettkampf. Eingeladen werden Politiker, Gemeindebehörden, Forstbehörden, Naturschutzvertreter, Jäger usw. Ziel ist es, den Besuchern den OL-Sport näher zu bringen, den Ablauf des Wettkampfs zu erklären, den Wert des OL-Sports für die Gesundheit der Teilnehmer zu zeigen und die Gäste davon zu überzeugen, dass ein OL umweltfreundlich durchgeführt werden kann. Wichtig ist, stets sachlich richtig und fair zu orientieren (siehe auch S. 13: «Das Gespräch mit den anderen»).

 <p>Massnahmen zur Schonung von Fauna und Flora</p> <p>Die SOLV-Kommission OL und Umwelt mit rund 10 Mitgliedern ist Fachwissen aus Biologie, Umweltschutz, Forst und Umwelt recht für die Aufgabe, Richtlinien zur Schonung von Fauna und Flora zu formulieren, die OL-Veranstaltungen zu informieren und sich für die Umsetzung der Richtlinien einzusetzen.</p> <p>Auf der anderen Seite betreibt die Kommission OL und Umwelt Lobbying für den OL. Regelmässig kommt es den Kontakt zu anderen Waidbesitzern und setzt sich dafür ein, dass für die Sportler OL ein Schweizer Wild auch im Zukunft Raum bleibt. Die Kommission angegliedert ist ein Netzwerk von 24 regionalen Fachstellen OL und Umwelt, welche diese Aufgaben auf gemeinsame wahrnehmen.</p>	<p>Wir nehmen Rücksicht</p> <p>Die regionalen Fachstellen OL und Umwelt haben die Aufgabe, die Kartengänge ihrer Region mit den zuständigen kantonalen Behörden bezüglich sensiblen Gebieten zu besprechen, an nach Überlegung können folgende Objekte davon betroffen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hoch- und Flachmoore • Auengebiete • Trockenstandorte • Amphibienlaichgebiete • Auenflusstalauen • Waldgebiete mit besonderen Schutzstatus • Biologische Jagdreviere <p>Ziel ist die Abgabe von Massnahmen zur Schonung der sensiblen Gebiete. Mögliche Massnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rücksicht auf eine Kartierung sensibler Gebiete OL-Debats werden heute aus Rücksicht auf die Auen nicht mehr kartiert • Festlegen von Sperrgebieten auf der OL-Karte • Festlegen von Sperrzeiten (z. B. kein OL bis Ende Juli) <p>Die regionalen Kartenkandidaten schliesslich begleiten die lokale Umsetzung der Massnahmen.</p>	<p>Kommission OL und Umwelt</p> <p>Die regionalen Kartenkandidaten schliesslich begleiten die lokale Umsetzung der Massnahmen.</p>	<p>Projektierung von OL-Karten</p> <p>Für die Neuaufnahme und Überarbeitung von OL-Karten besitzt für den Kartenkandidat Innes ein OL-Sensibel eine Massarbeit an den Vorhand. Das Gebiet der Kartierung wird von der Kommission OL und Umwelt und der zuständigen regionalen Fachstelle OL und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BULW) bzw. der kantonalen Naturschutz-Fachstellen überprüft und es werden Massnahmen und Empfehlungen formuliert bezüglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Gebietslagen (Eidgen. Alpen, Vor- und Mittelland, Jura) • Schutzobjekte von nationaler Bedeutung (genau: Natur- und Kulturgüter) • Schutzobjekte von regionaler und lokaler Bedeutung (in Absprache mit den kantonalen Naturschutz-Fachstellen) • Auenflusstalauen • In Absprache mit der Schweizer Vogelwarte • Biologische Jagdreviere 	<p>Herstellung von OL-Karten</p> <p>Permanente Sperrgebiete (Moore) und absolute Sperrgebiete (zum Schutz des Auenflusses) werden auf der Karte gekennzeichnet.</p>	<p>Inhalt des Flyers</p> <p>Wir nehmen Rücksicht Kommission OL und Umwelt Herstellung von OL-Karten Organisation von OL-Abzügen Landläufige Massnahmen Öffentliche Verkehrsmittels Wissenschaftliche Grundlagen Glossar</p> <p>© 2002 Herausgeber: Schweizerischer OL-Verband SOLV, Kommission OL und Umwelt Redaktion und Gestaltung: Brigitte Wolf und Doris Gröninger Illustration: Doris Gröninger Flyer-Abzugsadresse: OL-Materialstelle, Allmendbergstr. 10, 8004 Bauma, Tel. 052 397 12 12, www.ol-materialstelle.ch</p>
--	--	---	---	--	--

Der Umweltflyer kann bei der OL-Materialstelle, Tel. 052 397 12 12, m.graf@gratfreu.ch oder unter www.ol-materialstelle.ch bestellt werden (deutsch, französisch oder italienisch). PDF-Download unter: www.o-l.ch/solv/umwelt/index_d.html

18. Umfrage bei den Tessiner Helfern

Die Leute werden umweltsensibler als noch vor wenigen Jahren. Deswegen wird die Umwelt auch immer öfter in einer besonderen Art und Weise berücksichtigt. Es gibt aber keine Rose ohne Dornen, werden sich viele sagen: die Umwelt zu schützen ist schön und gut, das kostet aber oft viel Geld. Dass dies nur zum Teil stimmt, zeigt uns Lorenzo Oleggini, Umweltverantwortlicher des «5 Giorni Svizzera 2005», in seinem Artikel.

Es ist schon wahr, dass das kompostierbare Geschirr teurer ist als jenes, das vom Sponsor angeboten wird. Nicht immer müssen aber Umweltmassnahmen teurer sein. Eine Umweltmassnahme kann auch einen ökonomischen Vorteil bringen. Eine bestehende Zugverbindung zu nutzen, anstatt einen Shuttle-Bus zu organisieren, um die Teilnehmer vom Wettkampfbereich bis zum Start zu bringen, ist vielleicht billiger. Sich an eine bestehende elektrische Leitung anzuknüpfen, anstatt einen Generator sechs Stunden lang laufen zu lassen, bringt nicht nur weniger Luftverschmutzung, sondern ist auch billiger. Und Zweithandmaterialien zu benutzen kostet sicher weniger als neue zu kaufen, und sie nachher wegzuerwerfen.

Grosse Akzeptanz bei den Helfern

Tatsache ist, dass die Umweltsensibilisierung immer mehr zum Alltag gehört, und vielleicht sind die Orientierungsläufer sogar sensibilisierter als der Durchschnitt der Bevölkerung. Ein Hinweis darauf sind die Rückmeldungen, welche die Umweltverantwortlichen der JWOC von den Helfern und Mitarbeitern bekommen haben. In einer Umfrage haben 82% der Befragten geantwortet, dass sie mit der Idee der Umweltsensibilisierung sehr einverstanden gewesen seien, auch wenn sie zusätzliche Kosten bringe. Die restlichen 18% waren ziemlich einverstanden. Positiv war, dass für mehr als die Hälfte der Befragten (53%) die Möglichkeit, den Prix Ecosport zu gewinnen, wenig oder gar nicht wichtig gewesen ist. Bemerkenswert ist, dass die grosse Mehrheit der Helfer der Meinung ist, dass die Umweltmassnahmen positiv angenommen worden seien, sowohl von den Helfern selbst als auch von den



Brigitte Wolf

Teilnehmern.

Nur rezykliertes Material

Es hat sich gezeigt, dass alle positiv in diese «Mission» eingestiegen sind. Davon zeugt die Rückmeldung der Kindergarten-Verantwortlichen: Obwohl die Umweltverantwortlichen nicht an diesen Sektor gedacht hatten, stand in ihrem Kommentar in der Umfrage, sie habe mit den Kindern nur Bastelarbeiten aus rezykliertem Material gemacht. Zudem seien die Helfer des Kinderhütendienstes immer mit vollen Autos (5 Personen) zum Wettkampfbereich gefahren.

Was spricht also noch dagegen, sich auch bei der Organisation eines OL-Wettkamp-


Einer der vielen

Helfer beim «5 Giorni Svizzera 2005»:

Roberto Tettamanti
war Chef Bahnleger.

19. Anhang

1. Formular aus dem Handbuch für den «5 Giorni Svizzera 2005»

JWOC 2005 - JUNIOR WORLD ORIENTEERING CHAMPIONSHIPS TENERO 10-17.07.2005		
Misure per l'accompagnamento ecologico alla manifestazione sportiva		
Campo	Materiali e rifiuti	MR-02
Misura	Carta riciclata, riciclo e riutilizzo nei lavori di segretariato	5

Modalità d'attuazione

Il materiale di segretariato e informativo (News, liste di partenza, classifiche, comunicati stampa, ecc.) avverranno il piu' possibile su carta riciclata.

Per la riduzione degli sprechi di stampa si favorirà l'informazione tramite internet. Prima della manifestazione non verrà inviata alcuna documentazione in formato cartaceo.

Verrà inoltre predisposto un sistema di raccolta e riutilizzo di carta per comunicati interni.

Aspetti ancora da chiarire

Settori tecnici interessati

Segretariato
PR
Elaborazione dati

Responsabili

Simone Rizzis
Tulla Spinelli
Daniela Guglielmetti

Spese supplementari previste

NO

Periodo d'attuazione

- Organizzazione primavera 05
 Costruzione 3-10.07.05
 JWOC 10-17.07.05
 Smontaggio 18-22.07.05

Luoghi d'attuazione

- Centro gara Tenero
 Centri tappe
 Altro

Sistema di verifica

Stima dei volumi di carta utilizzata e risparmiata (indicativa).

2. Bewilligungspflicht für grosse Veranstaltungen - die Kantone im Vergleich

	Bewilligungspflicht bei erheblicher Beanspruchung des Waldes	Bewilligungspflicht für nationale und internationale OL	Bewilligungspflicht ab einer Mindestpersonenzahl von	Bewilligungspflicht in Schutzgebieten und Waldreservaten	Bewilligungsfreiheit für Veranstaltungen auf Waldwegen	Meldepflicht für sämtliche Veranstaltungen im Wald	Verbot von Veranstaltungen in Hauptsetz- und Brutzeit	Definition möglicher Verweigerungsgründe für Bewilligungen	Einmalige Bewilligung für wiederkehrende Anlässe	Kantonale Bewilligung	Kommunale Bewilligung
ZH	x		500			x		x			x
BE	x	x		x				x	x	x	
LU	x		200							x	
UR	x			x						x	
SZ			300	x						x	
OW	x		200						x	x	
NW	x			x				(x)		x	
GL			200	x						x	
ZG	x		250		(x)	x				x	
FR			1000			x		x		x	
SO	x	x				x		x		x	
BS	x		100			x		x		x	
BL	x		300			x		x			(x)
SH			300		x			x			x
AR	x					x	x	x		x	
AI	x		200	x						x	
SG	x		300	x		x		x	x	x	
GR	x		500					x			x
AG	x		500	x		(x)		(x)			(x)
TG	x		600	x	x	x				x	
TI	x		0					x			(x)
VD											
VS											
NE	x									x	
GE			0				x	x		x	
JU	x									x	

In den meisten Kantonen ist eine zentrale Stelle (meist das Kantonsforstamt) für die Bewilligung von grossen Veranstaltungen im Wald zuständig, in einigen Kantonen jedoch sind die Gemeinden für die Bewilligung zuständig. Dies kompliziert das Bewilligungsverfahren und wird deshalb vom SOLV nicht begrüsst. Vom SOLV ebenfalls

negativ beurteilt werden allgemeine Verbote, z. B. während der Setz- und Brutzeit (Aargau und Genf) sowie öffentliche Auflage- und Einspracheverfahren (Aargau und Tessin). Äusserst schwierig kann das Verfahren werden, wenn das Einverständnis der einzelnen Waldeigentümer für eine Bewilligung erforderlich ist.

20. Literatur zum Weiterlesen

Die Studien zur Umweltverträglichkeit des OL

- «Einfluss des Orientierungslaufes auf Fauna und Flora», Studie des Büro Oekogeo AG, SOLV, 1991 (560 Seiten)
- Kurzfassung der Oekogeo-Studie, SOLV, 1991 (50 Seiten), PDF-Download: www.o-l.ch/solv/umwelt/index_d.html
- «Auswirkungen von OL-Veranstaltungen auf die Vegetation von Flachmooren», Erwin Leupi, ANL Luzern, SOLV, 2000. PDF-Download: www.o-l.ch/solv/umwelt/index_d.html

Ältere Lehrmittel zum Thema «OL und Umwelt»

- Der OL-Läufer als Waldbenützer, Februar 1982
- Merkblatt für Bahnleger, SOLV 1992
- Merkblatt „Gästeführung / Laufbesichtigung“, SOLV 1992
- «OL und Umwelt», Broschüre zum Leiterhandbuch OL, 1993, ESSM Magglingen
- «Daten, Zahlen, Fakten», Broschüre für OL Funktionäre und OL Läufer, SOLV 1993

Schriftenreihe der OL und Umwelt-Fachstelle des OL-Verbandes Zürich:

- 1990 Wildruhezonen (Anleitung für Etappenorganisatoren, 5-Tage-OL 1990)
- 1993 Die Oekogeo-Studie (aus der Broschüre «Daten-Zahlen-Fakten», SOLV 1993)
- 1995 Merkblatt für Laufveranstaltungen (Grundlagen, kantonale Empfehlungen und Oekogeo-Studie)
- 1999 Merkblatt für Laufveranstaltungen (Neufassung auf Grundlage des Waldgesetzes und dessen Verordnung)
- 2000 Merkblatt für Waldentwicklungsplanung
- 2002 Laufveranstaltung mit Qualitätssignet
- 2002 Merkblatt für «Gästeführungen / Laufbesichtigung»

Rechtliche Grundlagen und Vorgaben des SOLV

- Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG) vom 4. Oktober 1991
- Kantonale Waldgesetze (KaWaG)
- Kantonale Waldverordnungen (KaWaV)
- Hochmoorverordnung: Verordnung über den Schutz der Hoch- und Uebergangsmoore von nationaler Bedeutung vom 21. Januar 1991
- Flachmoorverordnung: Verordnung über den Schutz der Flachmoore von nationaler Bedeutung vom 7. September 1994
- Wettkampfordnung des SOLV, neue Fassung: 2007
- SOLV-Kartenreglement vom 21.01.2002

